

Gießen, 9. Januar 2025

## **Antrag auf Beschließung des Haushaltes 2025 der Studierendenschaft**

Sehr geehrte Parlamentarier\*innen,

hiermit beantragen wir die Beschließung eines 1. Nachtragshaushaltes für 2025 in erster Lesung. Der Hintergrund dieser derart frühzeitigen Änderung ist, dass das Präsidium dem AStA-Beitrag für das Sommersemester 2025 in Höhe von 14.50€ mit der folgenden Begründung nicht zugestimmt hat:

„Dem auf den AStA entfallenden Beitrag des Semesterbeitrags Sommersemester 2025 konnte nicht in der beantragten Höhe von 14,50 € zugestimmt werden, da diese Festsetzung nicht mit § 83 Abs. 3 S. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2021 (HessHG) im Einklang stand.

Nach § 83 Abs. 3 S. 1 HessHG sind die Beiträge der Studierendenschaft so zu bemessen, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewährleistet ist und die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen berücksichtigt werden.

Der festgesetzte Beitrag von 14,50 € berücksichtigte die sozialen Verhältnisse der Studierenden insgesamt nicht (mehr) angemessen, da diese Beitragshöhe gegenüber dem Vorsemester eine Erhöhung um 4,00 € darstellt, obwohl die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden infolge von Inflation und Preiskrise angespannt ist; Studierende sind vor allem steigenden Mieten, Lebensunterhalts- und Energiekosten ausgesetzt (vgl. <https://www.studierendenwerke.de/themen/hochschulpolitik/sozialerhebung>).

Die Beitragshöhe von 14,50 € wurde u. a. festgesetzt, um externe Projekte im Haushalt 2025 (weiter-)fördern zu können (vgl. Anlage Tabellenblatt externe Projekte des Haushaltsplanentwurfes 2025). Diese Projekte liegen jedoch größtenteils nicht im Kernbereich der gesetzlichen Aufgaben i.S.v. § 84 Abs. 2 Nr. 3 HessHG, wonach die Studierendenschaft die Aufgabe hat, die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden wahrzunehmen, soweit sie nicht dem Studierendenwerk oder einem anderen Träger übertragen sind.

Durch die externen Projekte werden überwiegend einzelne Studierendengruppen gefördert (Solidaritätsgedanke), wobei weit überwiegend nicht bekannt ist, in welcher Anzahl Studierende tatsächlich an der Förderung partizipieren.

Bevor die festgesetzte Erhöhung des Beitrags für den AStA zulasten aller Studierenden in der in Rede stehenden Höhe erfolgen durfte, war eine anteilige Kürzung der Ausgaben für externe Projekte, die (nur) einzelnen Studierendengruppen dienen, in Höhe von zumindest 18.000 angezeigt.

Denn Studierende sind Zwangsmitglieder in der Studierendenschaft und als solche zwangsweise zur Entrichtung des Semesterbeitrages verpflichtet, weswegen bei der Beitragsfestsetzung insbesondere die Interessen der Studierenden insgesamt auch angemessen berücksichtigt werden müssen; dies gilt umso mehr, als dass eine Nichtzahlung des Semesterbeitrags eine Zwangsexmatrikulation nach sich zieht (vgl. § 65 Abs. 2 Nr. 4 HessHG).“

Zur Umsetzung dieser Auflage ist leider angezeigt die Budgets der betroffenen Projekte zu streichen und auch anderweitig Kürzungen vorzunehmen.

Die Änderungen können im Nachtragshaushalt im Vergleich zu dem vorherigen Jahr nachvollzogen werden und sollen im Folgenden kurz zusammengefasst werden:

- Der Semesterbeitrag für den AStA im Sommersemester 2025 wird anstatt der angedachten 14.50€ lediglich 13.50 betragen.
- Die Förderung des Frauenhaus e.V. in Höhe von 5.600€ soll vollständig eingestellt werden.
- Die Förderung des Wildwasser e.V. in Höhe von 6.000€ soll vollständig eingestellt werden.
- Die Förderung des AnGeKommen e.V. in Höhe von 3.000 € soll vollständig eingestellt werden.
- Die Förderung des Unvergesslich Weiblich e.V. in Höhe von 1.500€ soll vollständig eingestellt werden.
- Die Förderung des Koblode e.V. in Höhe von 2.500€ soll vollständig gekürzt werden.
- Die zweckungebundenen Mittel werden um 600€ erhöht.

Wir bitten zu beachten, dass das Finanzreferat diese Änderungen inhaltlich nicht befürwortet, zu der Umsetzung dieser verbindlichen Vorgaben jedoch keine Alternative sieht.

In Zeiten von Inflation und Preiskrise sollte gerade nicht bei den bedürftigsten Gruppen gespart werden, sondern Solidarität und Zusammenhalt im Vordergrund stehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch die neuen Studierendenzahlen als Änderung einbezogen wurden. Der starke Rückgang dieser führt, neben der Kürzung des Semesterbeitrages, zu weiteren Einbußen, wo durch sich der Abbau des Haushaltsdefizites verschieben wird.

Mit solidarischen Grüßen  
Euer Finanzreferat